



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**29.01.2014 Patentblatt 2014/05**

(51) Int Cl.:  
**F24C 15/20<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **13176507.5**

(22) Anmeldetag: **15.07.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**  
**81739 München (DE)**

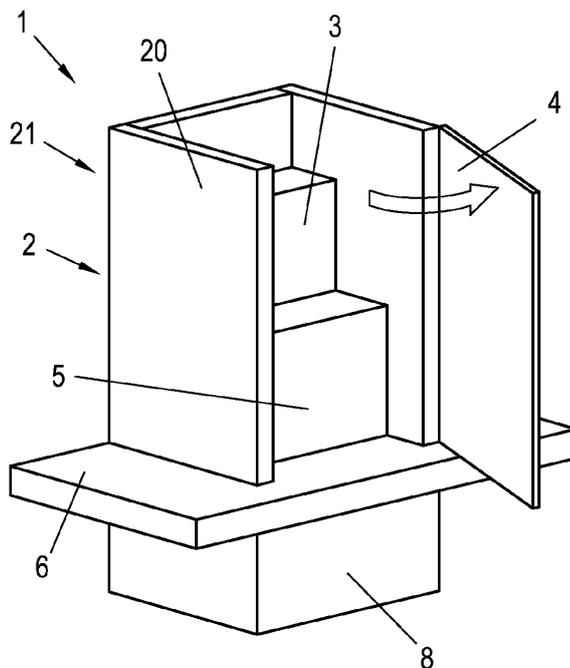
(72) Erfinder:  
• **Grobleben, Ralf**  
**75015 Bretten (DE)**  
• **Weckemann, Andreas**  
**76669 Bad Schönborn (DE)**

(30) Priorität: **25.07.2012 DE 102012213097**

(54) **Dunstabzugsvorrichtung**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dunstabzugsvorrichtung (1) zum Absaugen von Luft von einem Kochfeld, die zumindest ein Kamingehäuse (2) und eine im Inneren des Kamingehäuses (2) angeordnete Aufnahmevorrichtung für mindestens ein funktionales Element der Dunstabzugsvorrichtung umfasst. Die Dunstabzugs-

vorrichtung (1) ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kamingehäuse (2) einen Kaminkorpus (21) und eine Vorderwand (4) aufweist, und die Vorderwand (4) des Kamingehäuses (2) zu dem Kaminkorpus (21) beweglich ausgestaltet ist, um einen Zugriff auf die Aufnahmevorrichtung bereitzustellen.



**Fig. 1**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Dunstabzugsvorrichtung zum Absaugen von Luft von einem Kochfeld.

**[0002]** Dunstabzugsvorrichtungen werden in der Regel eingesetzt, um fetthaltige oder mit anderen Verunreinigungen beladene Luft aus einer bestimmten Region eines Raumes abzusaugen. Im Bereich der Küchen und Küchentechnik wird dabei gewöhnlicher Weise Luft von einem Kochfeld während des Kochvorgangs abgesaugt, gefiltert und gereinigt nach Außen oder wieder zumindest teilweise in den Raum zurückgeführt, in dem die Dunstabzugsvorrichtung betrieben wird. Herkömmliche Dunstabzugsvorrichtungen weisen dabei meist zumindest Fettfilter und zunehmend auch Geruchsfilter auf. Fettfilter filtern dabei zumindest teilweise das beim Kochen mit dem Dampf aufsteigende Koch- und Bratfett. Um die Geruchsbelästigung des Benutzers der Dunstabzugsvorrichtung zu verringern, werden zunehmend Geruchsfilter eingesetzt, die aus der Luft Geruchsstoffe zumindest teilweise ausfiltern. Diese Geruchsfilter werden in der Dunstabzugsvorrichtung vorzugsweise so vorgesehen, dass diese in Strömungsrichtung der Luft in der Dunstabzugsvorrichtung nachgelagert zu dem oder den Fettfiltern der Dunstabzugsvorrichtung angeordnet sind.

**[0003]** Herkömmliche Dunstabzugsvorrichtungen besitzen in der Regel im oberen Bereich einen Kanal, der auch als Kamin bezeichnet wird. Der Kamin ist in der Regel mittels Schraubverbindung an der Montagewand oder einem weiteren Teil der Dunstabzugsvorrichtung befestigt. Daher kann der Kamin nur mittels Werkzeugeinsatz gelöst werden, um von der Dunstabzugsvorrichtung getrennt zu werden. In dem Kamin sind in der Regel funktionale Elemente, wie beispielsweise ein in einem Lüfterkasten aufgenommenen Lüfter der Dunstabzugsvorrichtung und Filterelemente, insbesondere Geruchsfilter, angeordnet. Diese funktionalen Elemente der Dunstabzugsvorrichtung werden im montierten Zustand daher von dem Kamin verdeckt. Der Zugriff auf den Bereich oder Raum, der im montierten Zustand von dem Kamin abgedeckt wird, kann nötig sein um die funktionalen Elemente, die auch als funktionale Komponenten der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet werden, wie beispielsweise Filter, der Lüfter oder ähnliche Teile zu warten oder zu tauschen.

**[0004]** Ein Nachteil dieser bekannten Dunstabzugsvorrichtungen mit einem Kamin für funktionale Komponenten besteht daher darin, dass hierbei der Zugriff auf den Bereich im Inneren der Dunstabzugsvorrichtung, insbesondere in den Raum, der im montierten Zustand durch den Kamin verdeckt wird, nur schwierig und unter Einsatz von Werkzeug möglich ist.

**[0005]** Dementsprechend ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine Dunstabzugsvorrichtung zu schaffen, die eine oder mehrere der zuvor genannten Limitierungen aufheben kann.

**[0006]** Kern der Erfindung ist es, dass durch Bewe-

gung nur eines Teils des Kamingehäuses, dem Benutzer der Dunstabzugsvorrichtung bei einfachem Aufbau der Dunstabzugsvorrichtung auf einfache Weise ein Zugriff auf den Bereich im Inneren der Dunstabzugsvorrichtung, beispielsweise zu Wartungszwecken, ermöglicht werden kann.

**[0007]** Die Aufgabe wird gelöst durch eine Dunstabzugsvorrichtung zum Absaugen von Luft von einem Kochfeld, die zumindest einen Kamin und eine im Inneren des Kamingehäuses angeordnete Aufnahmevorrichtung für mindestens ein funktionales Element der Dunstabzugsvorrichtung umfasst. Die Dunstabzugsvorrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kamingehäuse einen Kaminkorpus und eine Vorderwand aufweist, und die Vorderwand des Kamingehäuses zu dem Kaminkorpus beweglich ausgestaltet ist, um einen Zugriff auf die Aufnahmevorrichtung bereitzustellen.

**[0008]** Eine Dunstabzugsvorrichtung ist dabei eine Absaugvorrichtung zum Absaugen von Umgebungsluft eines Kochfeldes, das auch als Kochstelle oder Herd bezeichnet werden kann. Insbesondere wird als Dunstabzugsvorrichtung insbesondere eine Absaugvorrichtung für den Haushalt, insbesondere für die Küche bezeichnet. Die Dunstabzugsvorrichtungen, die auch als Dunstabzugshauben bezeichnet werden, werden insbesondere über einem Kochfeld eingesetzt, da beim Kochen Dämpfe und Wrasen entstehen, die nicht nur die Luft durch beispielsweise Fette und Öle verunreinigen, sondern auch die Sicht beeinträchtigen und an Gegenständen in der Küche kondensieren. Die Dunstabzugsvorrichtung kann dabei eine Dunstabzugsvorrichtung zur Anbringung an einer oder auch mehrerer Raumwände sein, beispielsweise zur Anbringung an der Rückwand hinter einer Küchenzeile oberhalb eines Kochfeldes. Auch kann die Dunstabzugsvorrichtung frei im Raum zugänglich sein, beispielsweise bei einer Anbringung an der Decke oberhalb eines im Raum befindlichen Kochfeldes. Insbesondere kann eine Dunstabzugsvorrichtung in Form einer Esse ausgestaltet sein.

**[0009]** Als Kamingehäuse wird im Sinne der Erfindung ein Teil der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet, in dem zumindest ein Teil der funktionalen Elemente der Dunstabzugsvorrichtung aufgenommen ist und insbesondere durch diesen verblendet oder verdeckt wird. Das Kamingehäuse kann auch als Kamin bezeichnet werden und dieser Begriff wird daher im Folgenden gleichbedeutend mit Kamingehäuse benutzt. Vorzugsweise wird als Kamingehäuse insbesondere der Teil der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet, in dem die Luftführung der Dunstabzugsvorrichtung aufgenommen ist oder durch den diese Luftführung gebildet wird. Die Luftführung bezeichnet hierbei vorzugsweise die Luftführung von einer Ansaugöffnung der Dunstabzugsvorrichtung zu einer Austrittsöffnung der Dunstabzugsvorrichtung, über die Luft die Dunstabzugsvorrichtung verlässt. Zusätzlich zu der Luftführung können als weitere funktionale Elemente beispielsweise der Lüfter der Dunstabzugsvorrichtung und/oder ein Geruchsfilter vorgesehen sein. Das Kaminge-

häuse bildet insbesondere zumindest einen Teil des Äußeren der Dunstabzugsvorrichtung und wird daher auch als Verblendungsteil oder Verblendung bezeichnet. Vorzugsweise ist das Äußere der Dunstabzugsvorrichtung für den Benutzer sichtbar.

**[0010]** Als Vorderseite des Kamingehäuses wird im Sinne der Erfindung diejenige Außenfläche des Kamingehäuses bezeichnet, die zumindest teilweise dem Benutzer der Dunstabzugsvorrichtung bei der Benutzung der Dunstabzugsvorrichtung zugewandt ist.

**[0011]** Als Seiten des Kamingehäuses werden im Sinne der Erfindung diejenigen Außenflächen bezeichnet, die sich zu der Vorderseite geneigt nach hinten erstrecken. Insbesondere erstrecken sich die Seiten des Kamingehäuses entlang der Längsachse des Kamingehäuses. Die Längsachse liegt vorzugsweise in der Vertikalen.

**[0012]** Die Vorderwand bildet erfindungsgemäß nur einen Teil des Umfangs des Kamingehäuses. Als Umfang des Kamingehäuses wird hierbei die durch die Außenflächen des Querschnitts des Kamingehäuses gebildete Länge bezeichnet. Insbesondere bezeichnet der Umfang daher die Länge der Begrenzungslinien der Vorderseite und der Seiten des Kamingehäuses. Die Vorderwand des Kamingehäuses bezeichnet dabei nur einen Teil desjenigen Bereichs des Kamingehäuses, der durch die Vorderseite und die Seiten des Kamingehäuses gebildet wird.

**[0013]** Besonders bevorzugt wird die Vorderwand des Kamins nur durch die Vorderseite des Kamingehäuses gebildet. Es ist aber auch möglich, dass die Vorderwand durch zumindest einen Teil der Vorderseite und/oder eine Seite des Kamingehäuses gebildet wird. Weiterhin ist es möglich, dass die Vorderwand durch zumindest einen Teil der Vorderseite und zumindest Teile der Seiten des Kamingehäuses gebildet wird.

**[0014]** Als Kaminkorpus wird im Sinne der Erfindung der Teil des Kamingehäuses bezeichnet, der zusammen mit der Vorderwand das Kamingehäuses bildet. Vorzugsweise stellt der Kaminkorpus den feststehenden Teil des Kamingehäuses dar. Der Kaminkorpus kann mehrteilig ausgestaltet sein.

**[0015]** Als zu dem Kaminkorpus bewegliche Vorderwand des Kamingehäuses wird erfindungsgemäß eine Vorderwand bezeichnet, die zumindest teilweise hebe- und/oder senkbar, klappbar oder abnehmbar in Bezug auf den restlichen Teil des Kamingehäuses, das heißt den Kaminkorpus, ist. Die Vorderwand ist dabei bezüglich des Kaminkorpus beweglich, das heißt kann relativ zu dem Kaminkorpus bewegt werden. Hierbei kann die Bewegung durch Vorrichtungen an dem Kaminkorpus unterstützt, insbesondere geführt werden.

**[0016]** Als Aufnahmevorrichtung wird erfindungsgemäß eine Vorrichtung bezeichnet, mittels derer mindestens ein funktionales Element in dem Kamingehäuse gehalten werden kann. Die Aufnahmevorrichtung kann eine Befestigungsvorrichtung, beispielsweise in Form eines Gehäuses oder einer Schienenkonstruktion darstel-

len. Im einfachsten Fall wird die Aufnahmevorrichtung durch eine Auflagefläche gebildet, auf die das funktionale Element aufgelegt werden kann. Dies kann auch eine Oberfläche eines weiteren funktionalen Elementes oder einer weiteren Aufnahmevorrichtung sein. Durch den Zugriff auf die Aufnahmevorrichtung, der bei dem erfindungsgemäß ausgestalteten Kamingehäuse bereitgestellt wird, kann auch auf ein darin oder daran positioniertes funktionales Element Zugriff genommen werden.

**[0017]** Als funktionales Element wird insbesondere ein Element bezeichnet, das für den normalen Betrieb der Dunstabzugsvorrichtung erforderlich ist. Insbesondere werden als funktionale Elemente Komponenten der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet, die zur Einstellung oder Einflussnahme auf die Luftströmung dienen. Weiterhin werden Komponenten, die zur Luftreinigung oder zum Filtern der Luft benötigt werden, als funktionale Elemente bezeichnet. Beispiele für funktionale Elemente sind somit insbesondere Lüfter oder Filterelemente, insbesondere Geruchsfilter.

**[0018]** Dadurch, dass die Vorderwand des Kamingehäuses zu dem Kaminkorpus beweglich ausgestaltet ist, ist ein Zugriff auf Elemente innerhalb des Kamingehäuses möglich, ohne dass hierfür Werkzeuge benutzt werden müssen. Somit wird die Zugänglichkeit zur Entnahme und zum Einsatz eines funktionalen Elementes, beispielsweise eines Geruchsfilters, innerhalb eines Kamingehäuses einer Dunstabzugsvorrichtung möglich, ohne dafür Werkzeuge benutzen zu müssen und ohne andere Teile als die Kaminvorderwand bewegen zu müssen. Dies hat den weiteren Vorteil, dass dadurch das Risiko einer Fehlbedienung bei der Wartung durch den Benutzer verringert werden kann.

**[0019]** Weiterhin ist bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung des Kamingehäuses von Vorteil, dass, da die Vorderwand beweglich ausgestaltet ist, der Zugriff in das Innere des Kamingehäuses auf einer geringen Höhe bereitgestellt werden kann. Der Benutzer muss daher keine weiteren Hilfsmittel, wie eine Leiter, einsetzen. Zudem ist, da nur die Vorderwand des Kamingehäuses bewegt werden muss, das Gewicht des zu bewegenden Teils gering. Somit ist die Handhabung weiter vereinfacht.

**[0020]** In einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Dunstabzugsvorrichtung einen Schwenkmechanismus zum Verschwenken der Vorderwand aufweist. Hierdurch wird insbesondere das Aufklappen und Zuklappen der Vorderwand ermöglicht.

**[0021]** Der Schwenkmechanismus dient neben der Möglichkeit des Bewegens der Vorderwand relativ zu dem Kaminkorpus auch als Befestigungsvorrichtung und kann daher auch als solche bezeichnet werden. Weitere mögliche Befestigungsvorrichtungen sind beispielsweise Einhängmechanismen und Magnetvorrichtungen. Weiterhin können an der Dunstabzugsvorrichtung auch Arretiervorrichtungen vorgesehen sein. Die Arretiervorrichtungen können dabei insbesondere Magnetvorrichtungen und/oder Rastvorrichtungen sein. Die Rastvor-

richtungen können insbesondere nach dem sogenannten Push-Pull-Mechanismus ausgelegt sein.

**[0022]** Bei der Ausführungsform, bei der die Befestigungsvorrichtung einen Schwenkmechanismus darstellt, wird der Schwenkmechanismus vorzugsweise an dem Kaminkorpus und der Vorderwand des Kamingehäuses befestigt, derart, dass eine Schwenkvorrichtung verwendet wird, mit der die Vorderwand des Kamingehäuses reversibel auf- und wieder zugeklappt werden kann. Der Schwenkmechanismus kann beispielsweise eine Schwenkvorrichtung in Form eines Gelenks, beispielsweise eines Scharniers, aufweisen. An dem Kaminkorpus ist der Schwenkmechanismus beispielsweise an einem Seiten-, Boden- oder Deckenteil des Kaminkorpus vorgesehen. Insbesondere ist die Schwenkvorrichtung dort befestigt.

**[0023]** Dadurch kann eine bewegliche Ausgestaltung der Vorderwand des Kamingehäuses bei einem besonders einfachen Aufbau der Dunstabzugsvorrichtung realisiert werden. Indem die bewegliche Vorderwand über einen Schwenkmechanismus mit dem Kaminkorpus verbunden ist, wird das Gewicht der Vorderwand weiterhin zumindest teilweise durch den Kaminkorpus gehalten und der Benutzer kann das Aufschwenken oder Aufklappen der Vorderwand ohne große Kraftanstrengung durchführen. Zudem wird bei der Ausführungsform der Dunstabzugsvorrichtung mit Schwenkmechanismus für die Vorderwand der Vorteil erreicht, dass ein dem Anwender bekannter Schwenkmechanismus eingesetzt werden kann, und somit das Öffnen des Kamingehäuses korrekt intuitiv ermöglicht wird.

**[0024]** Gemäß einer Ausführungsform liegt die Schwenkachse des Schwenkmechanismus parallel zur Längsachse des Kamingehäuses der Dunstabzugsvorrichtung. Besonders bevorzugt liegt die Schwenkachse in der Vertikalen. Ein Vorteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass eine aufgeschwenkte beziehungsweise aufgeklappte Vorderwand ohne zusätzliche Hilfsmittel in der aufgeklappten Position verbleibt und das Gewicht der Vorderwand vollständig durch den Kaminkorpus gehalten wird. Dadurch vereinfacht sich der Aufbau der Dunstabzugsvorrichtung weiter und die Wartung durch den Benutzer wird vereinfacht.

**[0025]** Alternativ zu der Anordnung der Schwenkachse parallel zur Längsachse, kann die Schwenkachse des Schwenkmechanismus auch senkrecht zu der Längsachse des Kamingehäuses der Dunstabzugsvorrichtung liegen. Hierbei liegt die Schwenkachse besonders bevorzugt in der Horizontalen. Ein Vorteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass das Gewicht der Vorderwand auf die Breite des Kamingehäuses, die vorzugsweise in der Horizontalen liegt, verteilt werden kann. Bei einer Schwenkachse, die senkrecht zur Längsachse des Kamingehäuses im oberen Bereich des Kamingehäuses liegt, kann bereits bei einem geringfügigen Verschwenken der Vorderwand um die Schwenkachse der Zugriff auf das Innere des Kamingehäuses ermöglicht werden.

**[0026]** Alternativ oder zusätzlich zum Verschwenken,

kann die Bewegung der Vorderwand zu dem Kaminkorpus auch durch ein Abnehmen der Vorderwand realisiert werden.

**[0027]** In einer Ausführungsform ist die Vorderwand dabei über zumindest einen Einhängmechanismus mit dem Kaminkorpus verbunden. Hierbei ist die bewegliche Ausgestaltung der Vorderwand zumindest teilweise durch das Aushängen der Vorderwand realisierbar. Gemäß einer Ausführungsform ist die Vorderwand ausschließlich über den Einhängmechanismus mit dem Kaminkorpus verbunden. Bei dieser Ausführungsform wird durch Lösen des Einhängmechanismus daher die Vorderwand von dem Kaminkorpus getrennt. Der Einhängmechanismus wird dabei vorzugsweise an dem Kaminkorpus und der Vorderwand des Kamingehäuses vorgesehen, derart, dass eine Einhängvorrichtung verwendet wird, mit der die Vorderwand des Kamingehäuses an dem Kaminkorpus gehalten wird. Der Einhängmechanismus kann beispielsweise eine Einhängvorrichtung in Form von Nasen und Schlitzen, Stiften und Öffnungen aufweisen. An dem Kaminkorpus ist der Einhängmechanismus beispielsweise an einem Seiten-, Boden- oder Deckenteil des Kaminkorpus vorgesehen. Insbesondere ist die Einhängvorrichtung dort befestigt.

**[0028]** Ein Vorteil der Ausführungsform der Dunstabzugsvorrichtung mit Einhängmechanismus besteht darin, dass ein besonders einfacher Mechanismus für den Anwender zur Verfügung gestellt wird, bei dem mittels der Vorderwand die Zugänglichkeit zum Inneren des Kamingehäuses ermöglicht wird, ohne durch ein Vorstehen der Vorderwand oder Teilen der Vorderwand im Raum die Zugänglichkeit potentiell einzuschränken oder zu potentiell Anstoßen des Benutzers an eine vorstehende Vorderwand zu führen.

**[0029]** Alternativ zu dem ausschließlichen Verbinden der Vorderwand mit dem Kaminkorpus mittels Einhängmechanismus, kann auch ein kombinierter Schwenk-Einhängmechanismus verwendet werden.

**[0030]** Die Vorderwand kann dabei lösbar klappbar am Kaminkorpus angebracht sein. Dies kann beispielsweise durch einen geeigneten Schwenkmechanismus erreicht werden, bei dem am Ende des Schwenkvorgangs die Vorderwand aus der Schwenkhalterung des Schwenkmechanismus herausgelöst werden kann oder sich am Ende des Schwenkvorgangs selbständig aus der Schwenkhalterung des Schwenkmechanismus herauslöst. Das Herauslösen der Vorderwand stellt hierbei ein Aushängen aus dem Einhängmechanismus des Schwenkmechanismus dar.

**[0031]** Ein Vorteil dieser Ausführungsform besteht darin, dass die Vorderwand nur bei Bedarf von der Dunstabzugsvorrichtung getrennt werden muss, um einen Zugriff auf den Innenraum des Kamingehäuses zu ermöglichen. Bei kleineren Wartungen oder Wartungsarbeiten kann die Vorderwand beispielsweise lediglich verschwenkt werden.

**[0032]** Gemäß einer weiteren Ausführungsform weist die Dunstabzugshaube zumindest eine Magnetvorrich-

tung zum zumindest teilweisen Halten der Vorderwand auf. Die Magnetvorrichtung umfasst hierbei vorzugsweise zumindest einen Magneten. Beispielsweise kann an mindestens einem Seiten-, Boden- oder Deckenteil des Kaminkorpus ein Magnet angebracht sein, der die Vorderwand des Kamingehäuses mit dem Kaminkorpus befestigt hält. Die Vorderwand kann dabei durch leichte Zugkraft des Benutzers abgenommen werden, um sie nach der Wartung und/oder dem Austausch von im Kaminneren befindlichen funktionalen Elementen der Dunstabzugsvorrichtung wieder am Kaminkorpus durch Aufdrücken zu befestigen.

**[0033]** Dadurch wird der Vorteil erreicht, dass die Vorderwand reversibel vom Kaminkorpus lösbar befestigt ist, ohne Schrauben, Haken oder Ähnliches nutzen zu müssen. Dies macht das Abnehmen und Anbringen der Vorderwand für den Benutzer besonders einfach. Des Weiteren kann solch eine Konstruktion sehr kostengünstig hergestellt und schnell und einfach montiert werden.

**[0034]** Je nach Ausgestaltung und/oder Material der Vorderwand kann es sinnvoll oder erforderlich sein, die Magneten statt am Kaminkorpus an der Vorderwand anzubringen. Auch ist es möglich, sowohl am Kaminkorpus als auch an der Vorderwand Magneten geeignet anzubringen, derart, dass die Vorderwand noch besser am Kaminkorpus fixiert ist, jedoch weiterhin einfach abgenommen werden kann.

**[0035]** Weiterhin kann die Magnetvorrichtung auch zum Halten der Vorderwand an dem Kaminkorpus verwendet werden, wenn ein Schwenkmechanismus und/oder Einhängmechanismus vorgesehen ist. Hierbei dient die Magnetvorrichtung dann als Arretiervorrichtung. Im Fall des Schwenkmechanismus wird die Magnetvorrichtung dabei an dem dem Schwenkmechanismus gegenüberliegenden Ende der Vorderwand oder an der entsprechenden Seite des Kaminkorpus vorgesehen. Dabei kann die Magnetvorrichtung zur Arretierung der Vorderwand in der geschlossenen Position der Vorderwand dienen. Hierdurch wird ein ungewolltes Aufschwenken oder Aufklappen der Vorderwand verhindert.

**[0036]** Zum Lösen der Arretierung, die durch die Arretiervorrichtung, beispielsweise Magnet- oder Rastvorrichtung geschaffen wurde, kann an der Außenseite der Vorderwand an geeigneter Stelle ein Griff und/oder eine Markierung vorgesehen sein. Weiterhin ist es auch möglich eine Taste für eine elektrische Entriegelung der Arretiervorrichtung vorzusehen.

**[0037]** Erfindungsgemäß ist es möglich, dass die gesamte Vorderseite des Kamingehäuses durch zumindest einen Teil der Vorderwand des Kamingehäuses gebildet wird. In diesem Fall wird durch Bewegung der Vorderwand, beispielsweise durch Aufklappen oder Abnehmen der Vorderwand, der gesamte Innenraum des Kamingehäuses für den Benutzer zugänglich. Der Kaminkorpus besteht bei dieser Ausführungsform aus den Seiten des Kamingehäuses.

**[0038]** Erfindungsgemäß ist es aber auch möglich, dass der in der Vorderseite des Kamingehäuses liegende

Teil der zum Kaminkorpus beweglichen Vorderwand nur einen Teil der Vorderseite des Kamingehäuses bildet. Hierbei kann beispielsweise der obere Bereich der Vorderseite des Kamingehäuses durch zumindest einen Teil der Vorderwand gebildet werden, während der untere Bereich beispielsweise durch eine feststehende Verkleidung abgedeckt ist. Weiterhin ist es auch möglich, dass der in Höhen- oder Längsrichtung des Kamingehäuses mittlere Teil der Vorderseite des Kamingehäuses durch zumindest einen Teil der Vorderwand gebildet wird. In diesem Fall kann auch oberhalb der Vorderwand an der Vorderseite eine feststehende Verkleidung vorgesehen sein.

**[0039]** Diese Ausführungsform weist den Vorteil auf, dass die Vorderwand nur in dem Bereich vorgesehen ist, zu dem in regelmäßigen Abständen Zugriff auf die im Inneren des Kamingehäuses befindlichen funktionalen Elemente notwendig ist. Zudem wird bei dieser Ausführungsform das Gewicht des zu bewegenden Teils, das heißt der beweglichen Vorderwand gegenüber einer Ausgestaltung, bei der die gesamte Vorderseite des Kamingehäuses durch zumindest einen Teil der Vorderwand gebildet wird, verringert.

**[0040]** Die Vorderwand kann erfindungsgemäß zumindest einen Teil der Vorderseite des Kamingehäuses und zusätzlich beispielsweise eine Seite des Kamingehäuses umfassen. In diesem Fall weist die Vorderwand eine L-Form auf. Weiterhin ist es aber auch möglich, dass die Vorderwand beispielsweise zumindest einen Teil der Vorderwand und Teile der beiden Seiten umfasst. In diesem Fall weist die Vorderwand eine U-Form auf, deren Schenkel aber eine geringere Länge als die Seiten des Kamingehäuses aufweisen und somit mit den den Kaminkorpus bildenden verbleibenden Teile der Seiten verbunden werden können, beispielsweise schwenkbar an einem dieser Teile der Seiten befestigt sein kann.

**[0041]** Gemäß einer Ausführungsform ist die bewegliche Vorderwand zweiteilig ausgeführt, mit einer ersten Teilwand und einer zweiten Teilwand. Die erste und die zweite Teilwand können hierbei beispielsweise jeweils eine Größe aufweisen, die der Hälfte einer zum Verschließen des Kaminkorpus notwendigen Vorderwand entspricht. Bei der zweiteiligen Ausführungsform der Vorderwand sind vorzugsweise mehrere Befestigungsvorrichtungen, wie beispielsweise Schwenkmechanismen und/oder Einhängmechanismen und/oder Magnetvorrichtungen vorgesehen, wobei jeder Teilwand zumindest eine Befestigungsvorrichtung zugeordnet ist. Die beiden Teilwände können horizontal oder vertikal benachbart zueinander vorgesehen sein. Bei einem Kamingehäuse mit Schwenkmechanismus mit vertikaler Schwenkachse kann die erste Teilwand nach links aufklappbar sein und die zweite Teilwand nach rechts aufklappbar sein. Hierbei ist an der ersten Teilwand vorzugsweise an dem linken Rand eine Schwenkvorrichtung und an der zweiten Teilwand an dem rechten Rand eine Schwenkvorrichtung vorgesehen. Bei einer Ausgestaltung mit horizontaler Schwenkachse hingegen kann

die erste Teilwand nach unten aufklappbar sein und die zweite Teilwand nach oben aufklappbar sein. Hierbei ist an der ersten Teilwand vorzugsweise an dem unteren Rand eine Schwenkvorrichtung und an der zweiten Teilwand an dem oberen Rand eine Schwenkvorrichtung vorgesehen.

**[0042]** Dadurch wird der Vorteil erreicht, dass im aufgeklappten Zustand die Teilwände weniger weit von dem Kamingehäuse hervorragen, als bei einteilig ausgeführter Vorderwand. Damit ist das Kamininnere leichter zugänglich und die Gefahr sich an einer vorstehenden Vorderwand während der Wartung oder dem Austausch versehentlich anzustoßen wird verringert.

**[0043]** Gemäß einer Ausführungsform weist die Dunstabzugsvorrichtung zusätzlich zu dem Kamingehäuse und der Aufnahmevorrichtung in dem Kamingehäuse zumindest eine Sichthaube, die unterhalb der Vorderwand des Kamingehäuses angeordnet ist und den Kamingehäuse zumindest teilweise umgibt, und eine Blende, die unterhalb der Sichthaube angeordnet ist, auf.

**[0044]** Erfindungsgemäß ist es auch möglich eine Dunstabzugsvorrichtung zu schaffen, bei der diese aus einem Kamingehäuse mit Aufnahmevorrichtung und einer Sichthaube besteht, aber keine zusätzliche Blende an dem Kamingehäuse oder unter der Sichthaube vorgesehen ist.

**[0045]** Als Sichthaube wird erfindungsgemäß insbesondere eine Komponente der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet, die das Kamingehäuse zumindest teilweise umgibt, das heißt zu den Seiten und nach vorne sowie gegebenenfalls nach hinten über das Kamingehäuse hinausragt. Zudem kann die Sichthaube die zur Bedienung der Dunstabzugsvorrichtung notwendigen Bedienelemente aufweisen. Weiterhin kann die Sichthaube als Wrasenschirm fungieren und somit die von dem Kochfeld aufsteigenden Wrasen zu einer Ansaugöffnung in dem Kamingehäuse leiten. Auch können ein oder mehrere Fettfilter in der Sichthaube angeordnet sein.

**[0046]** Als Blende wird erfindungsgemäß eine Komponente der Dunstabzugsvorrichtung bezeichnet, die zumindest einen Teil des Innenraums der Dunstabzugsvorrichtung und vorzugsweise des Kamingehäuses begrenzt. Gemäß einer Ausführungsform bildet die Blende ein Verschiebeelement, mit dem ein Teil des Kaminkorpus, der nicht durch die Vorderwand verschlossen ist, verschlossen wird. In einer weiteren Ausführungsform stellt die Blende eine Vergrößerung des Innenraums des Kamingehäuses dar. In diesem Fall schließt sich die Blende oberhalb oder unterhalb des Kamingehäuses an und ist vorzugsweise mit diesem verbunden. Es ist aber auch möglich, dass die Blende an einer Sichthaube der Dunstabzugsvorrichtung beispielsweise von unten befestigt ist. Besonders bevorzugt weist die Blende eine Form auf, die der Vorderwand des Kamingehäuses oder des Kamingehäuses selbst entspricht. Insbesondere kann die Blende somit beispielsweise als Platte, als L-förmiges Profil oder als U-förmiger Kanal ausgebildet sein.

**[0047]** Vorzugsweise ist die Blende mit dem Kamin-

korpus oder der Sichthaube feststehend verbunden, das heißt ist zu dem Kaminkorpus oder der Sichthaube nicht beweglich.

**[0048]** In einem Beispiel kann die Blende ein integrativer Bauteil des Kamingehäuses sein, beispielsweise indem die Blende Teil des Kaminkorpus ist. In diesem Fall kann der Kaminkorpus beispielsweise die Seiten und den unteren Teil der Vorderseite des Kamingehäuses bilden. Die Sichthaube ist in dem Fall beispielsweise einfach auf das Kamingehäuse aufschiebbar.

**[0049]** Bei einer Ausführungsform der Dunstabzugsvorrichtung mit einer Blende und einer Sichthaube, wird der Vorteil erreicht, dass die Sichthaube in einem für den Anwender gut zugänglichen Bereich angeordnet werden kann aber dennoch in einer ausreichenden Höhe, in der die Einsichtnahme auf den darunter angeordneten Kochfeld nicht beeinträchtigt wird. Indem unterhalb der Sichthaube die Blende vorgesehen ist, kann auch bei relativ hoch angebrachter Sichthaube eine Verminderung der Absaugwirkung bei gleicher Lüfterleistung verhindert werden. Der untere Teil der Dunstabzugsvorrichtung kann dabei eine reine Blende sein, die lediglich die Absaugwirkung zu einer Ansaugöffnung, die in der Blende oder in dem Kamingehäuse vorgesehen sein kann und in der Regel durch einen Fettfilter abgedeckt ist, fokussiert unterstützt.

**[0050]** Gemäß der bevorzugten Ausführungsform weist die Dunstabzugsvorrichtung zusätzlich zu dem Kamingehäuse und der Aufnahmevorrichtung in dem Kamingehäuse zumindest eine Sichthaube, die unterhalb der Vorderwand des Kamingehäuses angeordnet ist und das Kamingehäuse zumindest teilweise umgibt, und eine Blende, die unterhalb der Sichthaube angeordnet ist, auf.

**[0051]** Zusätzlich zu den bereits genannten Vorteilen, weist diese Ausgestaltung den Vorteil auf, dass trotz des Vorsehens der Sichthaube die Vorderwand bezüglich des Kaminkorpus bewegt werden kann.

**[0052]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform stellt das funktionale Element einen Geruchsfilter dar.

**[0053]** Ein Geruchsfilter ist dabei ein Filter der geeignet ist, Kochgerüche zumindest teilweise aus dem entstehenden und aufsteigenden Kochdampf zu filtern. Insbesondere kann ein Geruchsfilter Aktivkohle zur Filterung von Geruchsstoffen aus dem Kochdampf oder Wrasen enthalten.

**[0054]** Insbesondere bei mit Umluft betriebenen Dunstabzugsvorrichtungen, bei denen neben mindestens einem Fettfilter auch mindestens ein Geruchsfilter zum Einsatz kommt, wird je nach Nutzung der Dunstabzugsvorrichtung der Wechsel des Geruchsfilters zwei- bis dreimal jährlich erforderlich. Der Wechsel des Geruchsfilters stellt somit für den Anwender eine meist ungewohnte Wartungstätigkeit dar und ist daher potentiell mit dem erhöhten Risiko einer Fehlbenutzung behaftet.

**[0055]** Durch den erfindungsgemäßen Aufbau des Kamingehäuses, kann insbesondere derjenige Bereich im Inneren des Kamingehäuses, in welchem sich die Aufnahmevorrichtung für einen Geruchsfilter befindet, und

damit der in dem Kamingehäuse aufnehmbare Geruchsfilter, durch Bewegen der Vorderwand auf einfache Weise zugänglich gemacht werden. Bei einer Dunstabzugsvorrichtung die eine Sichthaube aufweist, ist dieser Bereich insbesondere oberhalb der Sichthaube angeordnet. Somit kann der Austausch des Geruchsfilters und eventuell auch die Wartung weiterer Komponenten ohne fachmännisches Wissen einfach ermöglicht werden.

**[0056]** Vorzugsweise ist der Geruchsfilter oberhalb eines Lüfterkastens der Dunstabzugsvorrichtung angeordnet. Der Lüfterkasten kann dabei den Lüfter aufnehmen, der den Unterdruck erzeugt, um den Dampf oder Wrasen unterhalb der Dunstabzugsvorrichtung wirksam abzusaugen.

**[0057]** Dadurch können die funktionalen Elemente der Dunstabzugsvorrichtung, insbesondere der Geruchsfilter und der Lüfter nahe beieinander angeordnet sein und somit können diese durch die bewegliche Vorderwand für Wartungszwecke gleichzeitig zugänglich gemacht werden. Zudem ist durch eine Anordnung des Geruchsfilters in Strömungsrichtung nach dem Lüfter die erforderliche Lüfterleistung reduziert.

**[0058]** In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, dass die Aufnahmevorrichtung für den Geruchsfilter unterhalb des Lüfterkastens angeordnet ist. Dadurch wird mehr Flexibilität ermöglicht, so dass je nach Ausführungsform der erfindungsgemäßen Dunstabzugsvorrichtung mit Geruchsfilter und je nach einsetzbarem Lüftermodell der Geruchsfilter entsprechend optimal zum Lüfterkasten anordbar ist.

**[0059]** In einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Dunstabzugsvorrichtung als Wandesse oder als Inselesse ausgestaltet.

**[0060]** Dadurch wird der Vorteil erreicht, dass bekannte Formen von Dunstabzugsvorrichtungen für die erfindungsgemäße Dunstabzugsvorrichtung einsetzbar sind und die Dunstabzugsvorrichtung an einer Raumwand oder freistehend von der Decke herab montiert werden kann. Zudem bildet bei Essen das Kamingehäuse entsprechend der vorliegenden Erfindung das Äußere der Dunstabzugsvorrichtung und ist für den Benutzer sichtbar. Dadurch ist ein weiteres Abnehmen oder Entfernen weiterer Verblendungssteile, die das Kamingehäuse umgeben könnten, bei der erfindungsgemäßen Ausgestaltung nicht erforderlich.

**[0061]** Die Erfindung wird nachfolgend eingehender anhand der Figuren erläutert; in diesen zeigen

Fig. 1 einen schematischen Aufbau einer Dunstabzugsvorrichtung, gemäß einer Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 2 einen schematischen Aufbau einer Dunstabzugsvorrichtung, gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung,

Fig. 3 einen schematischen Aufbau eines Kaminkorpus einer Dunstabzugsvorrichtung, gemäß einer

Ausführungsform der Erfindung, und

Fig. 4 einen schematischen Aufbau eines Kaminkorpus einer Dunstabzugsvorrichtung mit an den Kaminkorpus anbringbarer Sichthaube, gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung.

**[0062]** Bevor nachfolgend Ausführungsformen der Erfindung eingehender beschrieben werden, ist zunächst festzuhalten, dass die Erfindung nicht auf die beschriebenen Komponenten der Vorrichtung beschränkt ist. Weiterhin stellt auch die verwendete Terminologie keine Einschränkung dar, sondern hat lediglich beispielhaften Charakter. Soweit nachfolgend in der Beschreibung und den Ansprüchen der Singular verwendet wird ist dabei jeweils der Plural mit umfasst, soweit der Kontext dies nicht explizit ausschließt.

**[0063]** In Figur 1 ist ein erster schematischer Aufbau einer Dunstabzugsvorrichtung 1, gemäß einer Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

**[0064]** Beispielhaft besteht die in Figur 1 schematisch dargestellte Dunstabzugsvorrichtung 1 aus einem Kamingehäuse 2, einer Sichthaube 6, einer Blende 8 und einer Kaminvorderwand 4. Die Kaminvorderwand 4 wird im Folgenden auch als Vorderwand 4 bezeichnet. Die Sichthaube 6 ist im unteren Bereich des Kamingehäuses 2 angeordnet. Unterhalb der Sichthaube 6 befindet sich eine Blende 8. Das Kamingehäuse 2 selbst besteht bei dieser Ausführungsform aus einem Kaminkorpus 21 und einer Kaminvorderwand 4. Der Kaminkorpus 21 wird in der dargestellten Ausführungsform durch die beiden Seiten 20 des Kaminkorpus 21 gebildet. Die Kaminvorderwand 4 stellt eine ebene Platte dar und kann mittels eines Schwenkmechanismus (nicht sichtbar) nach rechts aufgeklappt werden. Hierzu kann an dem rechten Rand der Innenseite der Vorderwand 4 und am rechten Rand der Vorderseite des Kaminkorpus 21 jeweils eine Schwenkvorrichtung vorgesehen sein, die zusammen als Schwenkmechanismus dienen. Die Schwenkvorrichtung kann beispielsweise ein Gelenk sein, wobei Gelenkteile jeweils an der Vorderwand 4 und der Vorderseite des Kaminkorpus 21 vorgesehen sind. Das Aufklappen der Vorderwand 4 kann beispielsweise ähnlich einer Tür geschehen, indem an die Kaminvorderwand 4 ein Griff (nicht dargestellt) zum Aufklappen der Vorderwand (4) angebracht wird.

**[0065]** Mit Kamingehäuse 2 wird in Figur 1 der Bereich oberhalb der Sichtblende 6 einer Dunstabzugsvorrichtung 1 bezeichnet, in dessen Inneren zumindest eine Aufnahmevorrichtung für ein funktionales Element der Dunstabzugsvorrichtung vorgesehen ist. Die funktionalen Elemente in Figur 1 sind ein in dem Lüfterkasten 5 aufgenommenes Lüfterelement oder Lüfter (nicht sichtbar) und ein Geruchsfilter 3. Die Aufnahmevorrichtung für den Geruchsfilter 3 wird in der dargestellten Ausführungsform durch die Oberseite des Lüfterkastens 5 gebildet. Der Lüfterkasten 5 ist am unteren Ende des Kamingehäuses 2 im Kamininneren angeordnet. Die Kochdämpfe

und Wrasen können dabei in der dargestellten Ausführungsform der Figur 1 von dem oberhalb des Lüfterkastens 5 angeordneten Geruchsfilter 3 gefiltert werden. Dies kann beispielsweise durch einen Aktivkohlefilter geschehen, der als Geruchsfilter 3 eingesetzt wird.

**[0066]** Die Vorderwand 4 des Kamingehäuses 2 ist zu dem Kaminkorpus 21 beweglich ausgestaltet, um einen einfachen Zugriff auf den Geruchsfilter 3 bereitzustellen. In der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform ist die bewegliche Ausgestaltung durch einen Schwenkmechanismus realisiert. Dadurch, dass die Vorderwand 4 des Kamingehäuses 2 zu dem Kaminkorpus 21 beweglich ausgestaltet ist, insbesondere verschwenkbar ist, ist ein Zugriff auf die funktionalen Elemente 3, 5 innerhalb des Kamingehäuses 2 möglich, ohne dass hierfür Werkzeuge benutzt werden müssen.

**[0067]** Alternativ zu dem in Figur 1 gezeigten Schwenkmechanismus, bei dem die Schwenkachse in der Vertikalen liegt, kann auch ein Schwenkmechanismus verwendet werden, der eine horizontale Schwenkachse aufweist.

**[0068]** Die in Figur 1 dargestellte Dunstabzugsvorrichtung 1 ist dabei eine Dunstabzugsvorrichtung 1 zur Anbringung an einer oder auch mehrerer Raumwänden, beispielsweise zur Anbringung an der Rückwand über einer Küchenzeile oberhalb eines Kochfeldes. In der in Figur 1 dargestellten Ausführungsform handelt es sich um eine Wandesse.

**[0069]** Die Sichthaube 6 der in Figur 1 dargestellten Dunstabzugsvorrichtung kann dabei die zur Bedienung der Dunstabzugsvorrichtung 1 notwendigen Bedienelemente (nicht gezeigt) aufweisen. Zudem kann die Sichthaube 6 insbesondere als Wrasenschirm fungieren.

**[0070]** Die in Figur 1 dargestellte Blende 8 der Dunstabzugsvorrichtung 1 weist eine geringere Höhe auf, als das Kamingehäuse 2 der Dunstabzugsvorrichtung 1. Die Blende 8 weist in der gezeigten Ausführungsform die Form eines U-förmigen Kanals mit einer Vorderwand und zwei Seiten auf.

**[0071]** In Figur 2 ist ein schematischer Aufbau einer Dunstabzugsvorrichtung 1, gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung dargestellt. Das in Figur 2 dargestellte Ausführungsbeispiel entspricht im Wesentlichen der schematisch dargestellten Dunstabzugsvorrichtung 1 aus Figur 1. Daher wird im Folgenden nur auf die Unterschiede eingegangen. Die weiteren Merkmale und Vorteile, die bezüglich der Ausführungsform aus Figur 1 beschrieben wurden, gelten auch für die Ausführungsform nach Figur 2.

**[0072]** Die wesentlichen Unterschiede der Dunstabzugsvorrichtung 1 der Figur 2 zu der Dunstabzugsvorrichtung 1 der Figur 1 sind, dass vorderseitig am oberen Rand des Kaminkorpus 21 links und rechts jeweils ein Magnet 9, die auch als Haltemagnete 9 bezeichnet werden, angebracht ist, und dass die Vorderwand 4 des in Figur 2 dargestellten Kamingehäuses 2 nicht mittels eines Schwenkmechanismus mit dem Kaminkorpus 21 verbunden ist. Stattdessen ist es im in Figur 2 dargestell-

ten Ausführungsbeispiel der Dunstabzugsvorrichtung 1 möglich, mittels der am Kamingehäuse 2 angebrachten Magnete 9 die Vorderwand 4 lösbar am Kaminkorpus 21 zu befestigen. Dadurch ist das Kamingehäuse 2 der in

Figur 2 dargestellten  
**[0073]** Dunstabzugsvorrichtung 1 mit abnehmbarer Vorderwand 4 ausgestaltet. Im Beispiel der Figur 2 besteht die abnehmbare Vorderwand 4 des Kamingehäuses 2 beispielsweise aus Edelstahl und haftet somit gut an den fest am Kaminkorpus 21 angebrachten Magneten 9. Die Vorderwand 4 kann somit mittels leichter Muskelkraft des Benutzers abgenommen werden.

**[0074]** Auch können in einer alternativen Ausführungsform an mehreren Stellen des Kaminkorpus 21 Magnete 9 angebracht sein, beispielsweise an Seiten-, Boden- oder Deckenteilen des Kaminkorpus 21 und/oder auch an der Vorderwand 4 selbst, derart, dass die Vorderwand 4 des Kamingehäuses 2 an dem Kaminkorpus 21 gehalten wird. Somit kann die Vorderwand 4 durch leichte Zugkraft des Benutzers abgenommen werden kann, um sie nach der Wartung und/oder dem Austausch von im Kamininneren befindlichen funktionalen Elementen der Dunstabzugsvorrichtung 1 wieder am Kaminkorpus 21 durch Aufdrücken zu befestigen. Dadurch ist die Vorderwand 4 reversibel lösbar am Kaminkorpus 21 befestigt, ohne Schrauben, Haken oder Ähnliches verwenden zu müssen.

**[0075]** Je nach Ausgestaltung und/oder Material der Vorderwand 4 kann es sinnvoll oder sogar erforderlich sein, die Magnete 9 statt am Kaminkorpus 21 an der Vorderwand 4 anzubringen.

**[0076]** Die Ausführungsbeispiele aus Figur 1 und Figur 2 können auch miteinander kombiniert werden, derart, dass bei beweglicher Ausgestaltung der abnehmbaren Vorderwand 4 mit einem Schwenkmechanismus, die Vorderwand 4 aushängbar ist. Dies kann beispielsweise dadurch realisiert werden, dass die Vorderwand 4 aufgeschwenkt wird, wie im Ausführungsbeispiel der Figur 1 dargestellt und nach vollständigem Aufschwenken die Schwenkvorrichtung die Vorderwand 4 frei gibt derart, dass die Vorderwand 4 aus der Schwenkhalterung der Schwenkvorrichtung herausgenommen, beziehungsweise, abgenommen werden kann, ähnlich dem Ausführungsbeispiel aus Figur 2. Dabei kann der als Gelenk ausgebildete Schwenkmechanismus aus zwei Teilen bestehen, die beispielsweise über Einhängemechanismen in Form von Rast- oder Magnetvorrichtungen miteinander verbunden sind. Nach Abschluss des Austauschs funktionaler Elemente und/oder des Wartungsvorgangs kann die Vorderwand 4 wieder in die Schwenkhalterung der Schwenkvorrichtung eingesetzt werden, das heißt, der Schwenkmechanismus kann wieder zusammengefügt werden. Beim Zuschwenken verrastet dann die Vorderwand 4 wieder in der Schwenkhalterung der Schwenkvorrichtung.

**[0077]** In Figur 3 ist ein schematischer Aufbau eines Kaminkorpus 21 einer Dunstabzugsvorrichtung 1, gemäß einer Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

**[0078]** Beispielhaft zeigt der in Figur 3 schematisch dargestellte Kaminkorpus 21 einen aus dem Ausführungsbeispiel der Figur 2 entsprechenden Kaminkorpus 21 einer Dunstabzugsvorrichtung 1. Am Kaminkorpus 21 sind Haltemagnete 9 zum Halten der Vorderwand 4 (in Figur 3 nicht gezeigt), ähnlich der Vorderwand 4 aus dem Ausführungsbeispiel der Figur 2 angebracht. Dabei ist der Kaminkorpus 21 in Figur 3 jedoch höher als der aus Figur 2 und die Höhe des Kaminkorpus 21 aus Figur 3 entspricht daher der gemeinsamen Höhe des Kaminkorpus 21, der Sichthaube 6 und der Blende aus Figur 2. Auch die Höhe der an diesen Kaminkorpus 21 anzubringenden Vorderwand 4 entspricht daher bei dem in Figur 3 gezeigten Kaminkorpus 21 der Höhe der Kaminkorpus 21, der Sichthaube 6 und der Blende aus Figur 2.

**[0079]** In Figur 4 ist ein schematischer Aufbau eines Kaminkorpus 21 einer Dunstabzugsvorrichtung 1 mit an den Kaminkorpus 21 anbringbarer Sichthaube 6, gemäß einer Ausführungsform der Erfindung dargestellt.

**[0080]** Beispielhaft entspricht der in Figur 4 schematisch dargestellte Kaminkorpus 21 demjenigen aus Figur 3. Zusätzlich zeigt die Figur 4 aber eine Sichthaube 6, die von außen an den Kaminkorpus 21 anbringbar ist.

**[0081]** Die Sichthaube 6 ist in dem in Fig. 4 gezeigten Beispiel einfach auf den Kaminkorpus 21 aufschiebbar. Dadurch ist es möglich, dass der Kaminkorpus 21 durch die Sichthaube 6 hindurchführt. Eine bewegliche Vorderwand 4 (in Figur 4 nicht gezeigt), die ähnlich der Vorderwand 4 aus dem Ausführungsbeispiel der Figur 2 ist, deckt bei einem Kaminkorpus 21 nach Figur 4 vorzugsweise nur einen Teil der Vorderseite des Kaminkorpus 21 ab, nämlich in Figur 4 den Teil oberhalb der Sichthaube 6. Die bewegliche und in Figur 4 abnehmbare Vorderwand 4, kann jedoch auch lediglich einen Bereich des Teils des Kamingehäuses 2 oberhalb der Sichthaube 6 abdecken. Der restliche Bereich oberhalb der Sichthaube 6 wäre in diesem Fall durch eine Verkleidung beispielsweise in Form einer Blende abgedeckt.

#### Bezugszeichenliste

##### [0082]

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1 | Dunstabzugsvorrichtung |
| 2 | Kamingehäuse           |
| 3 | Geruchsfilter          |
| 4 | Vorderwand             |
| 5 | Lüfterkasten           |
| 6 | Sichthaube             |
| 8 | Blende                 |
| 9 | Magnet                 |

20 Seite des Kamingehäuses

21 Kaminkorpus

5

#### Patentansprüche

1. Dunstabzugsvorrichtung (1) zum Absaugen von Luft von einem Kochfeld, die zumindest ein Kamingehäuse (2) und eine im Inneren des Kamingehäuses (2) angeordnete Aufnahmevorrichtung für mindestens ein funktionales Element der Dunstabzugsvorrichtung umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Kamingehäuse (2) einen Kaminkorpus (21) und eine Vorderwand (4) aufweist, und die Vorderwand (4) des Kamingehäuses (2) zu dem Kaminkorpus (21) beweglich ausgestaltet ist, um einen Zugriff auf die Aufnahmevorrichtung bereitzustellen.
2. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugsvorrichtung einen Schwenkmechanismus zum Verschwenken der Vorderwand (4) aufweist.
3. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schwenkachse des Schwenkmechanismus parallel oder senkrecht zur Längsachse des Kamingehäuses (2) der Dunstabzugsvorrichtung liegt.
4. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (4) über zumindest einen Einhängmechanismus mit dem Kaminkorpus (21) verbunden ist.
5. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach Anspruch 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugsvorrichtung zumindest eine Magnetvorrichtung zum zumindest teilweisen Halten der Vorderwand (4) aufweist.
6. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der in der Vorderseite des Kamingehäuses (2) liegende Teil der zum Kaminkorpus (21) beweglichen Vorderwand (4) nur einen Teil der Vorderseite des Kamingehäuses (2) bildet.
7. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand (4) zweiteilig ausgeführt ist, mit einer ersten Teilwand und einer zweiten Teilwand.
8. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugsvorrichtung (1) zusätzlich zumindest aufweist, eine Sichthaube (6), die unterhalb der Vorderwand (4) des Kamingehäuses (2) ange-

ordnet ist und das Kamingehäuse (2) zumindest teilweise umgibt, und eine Blende (8), die unterhalb der Sichthaube (6) angeordnet ist.

9. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das funktionale Element einen Geruchsfilter (3) darstellt, der vorzugsweise oberhalb eines Lüfterkastens (5) der Dunstabzugsvorrichtung (1) angeordnet ist. 5  
10
10. Dunstabzugsvorrichtung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dunstabzugsvorrichtung (1) als Wandesse oder als Inselesse ausgestaltet ist. 15  
20  
25  
30  
35  
40  
45  
50  
55

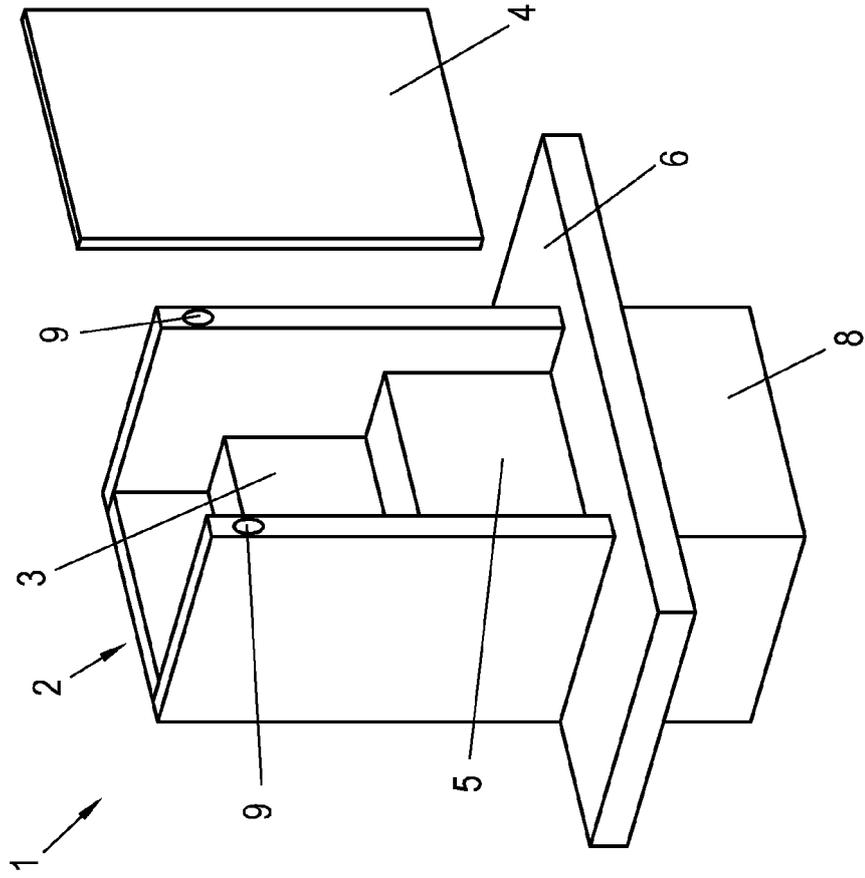


Fig. 2

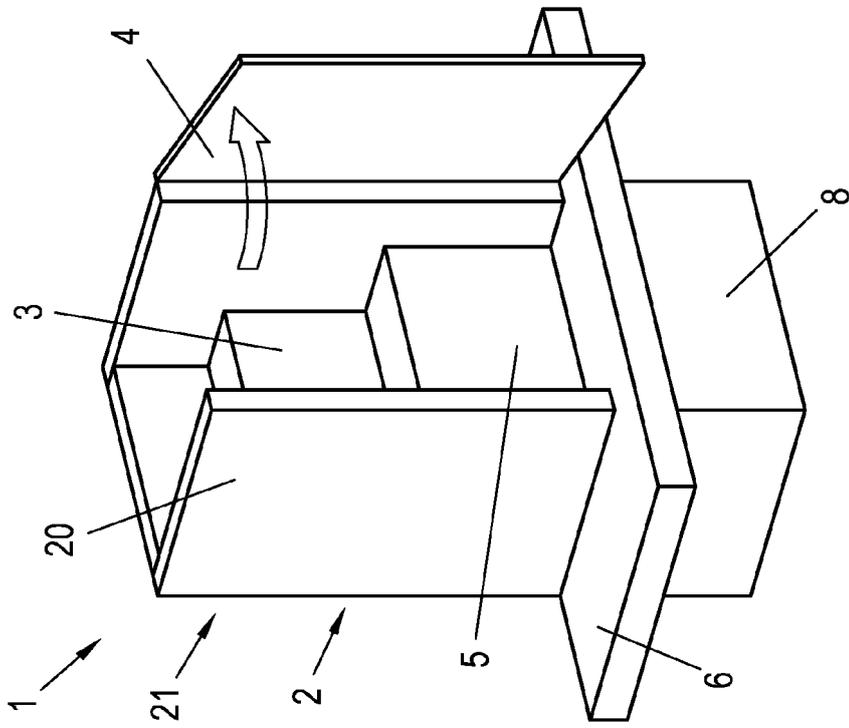


Fig. 1

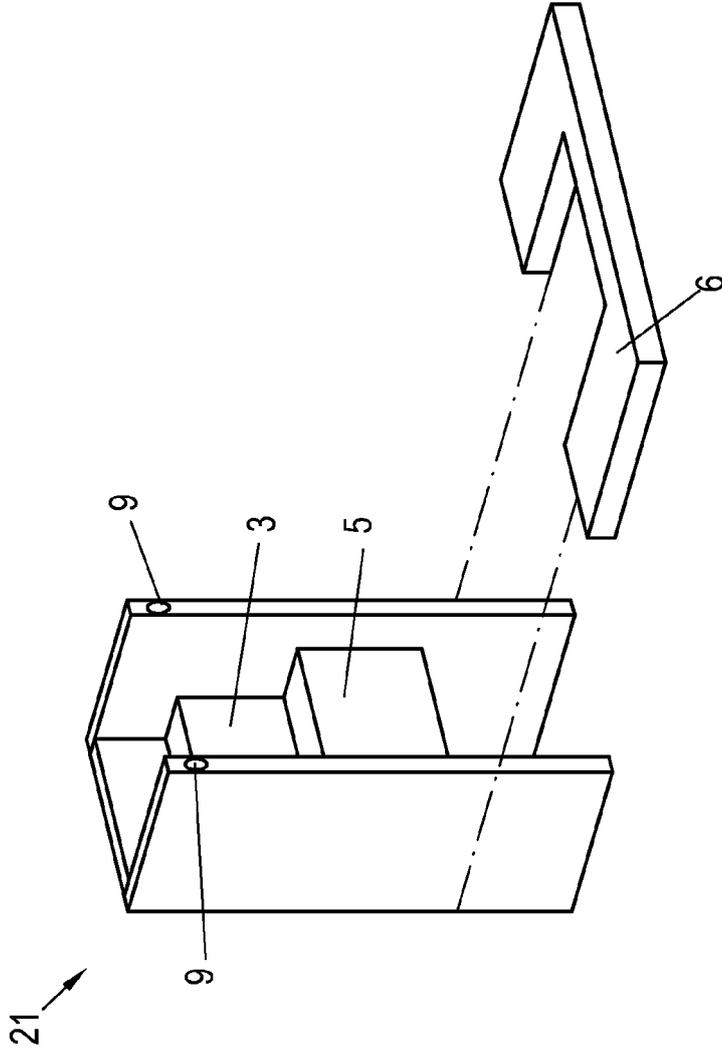


Fig. 4

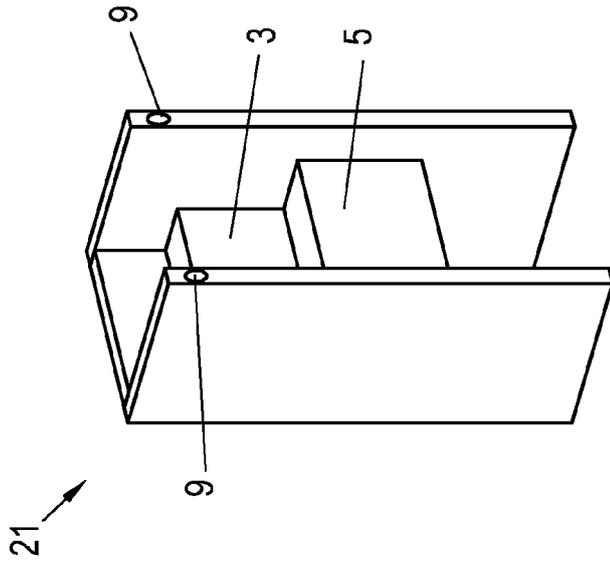


Fig. 3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 13 17 6507

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 200 05 154 U1 (BUERCHER FRIEDRICH [DE]) 8. Juni 2000 (2000-06-08)	1-3,6,7, 9,10	INV. F24C15/20
Y	* Seite 10, Zeilen 2-14; Abbildung 26 *	4,5	
X	DE 201 22 340 U1 (BUERCHER FRIEDRICH [DE]) 9. Juni 2005 (2005-06-09)	1,8	
X	* Abbildung 1 * ----- EP 2 144 011 A2 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 13. Januar 2010 (2010-01-13)	1	
X	* Abbildungen 2,3 * ----- DE 299 16 895 U1 (BUERCHER FRIEDRICH [DE]) 13. Januar 2000 (2000-01-13)	1	
Y	* Abbildung 4 * ----- DE 102 60 145 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 1. Juli 2004 (2004-07-01)	4	
Y	* Absatz [0015]; Abbildungen 4,4a,5 * ----- EP 1 239 226 A2 (IMP WERKE OHG [DE]) 11. September 2002 (2002-09-11)	5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C
Y	* Absatz [0012]; Abbildung 4 * -----		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 18. November 2013	Prüfer Rodriguez, Alexander
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1  
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 17 6507

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-11-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 20005154	U1	08-06-2000	DE 20005154 U1	08-06-2000
			EP 1134501 A1	19-09-2001
-----				
DE 20122340	U1	09-06-2005	KEINE	
-----				
EP 2144011	A2	13-01-2010	DE 102008032486 A1	14-01-2010
			EP 2144011 A2	13-01-2010
-----				
DE 29916895	U1	13-01-2000	KEINE	
-----				
DE 10260145	A1	01-07-2004	AU 2003293867 A1	22-07-2004
			DE 10260145 A1	01-07-2004
			WO 2004059214 A1	15-07-2004
-----				
EP 1239226	A2	11-09-2002	AT 335171 T	15-08-2006
			DE 10110251 A1	12-09-2002
			EP 1239226 A2	11-09-2002
-----				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82